

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Durch das wiederholte Bekanntwerden von Missbrauchsskandalen im letzten Jahrzehnt sind die Politik sowie die Kinder- und Jugendhilfe zum Handeln aufgefordert worden. Mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde eine Basis geschaffen, auf der in den folgenden Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung – insbesondere bei sexualisierter Gewalt – aufbauten. Leider haben sich die Fallzahlen seither nicht nennenswert verändert, sodass der Handlungsbedarf und die Qualitätsentwicklung weiterhin zentrale Themen sind und sein müssen. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW ist als Träger der freien Jugendhilfe eng mit den aktuellen politischen Diskursen verknüpft. Als das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2017 ein institutionelles Schutzkonzept zum gewünschten Qualitätsstandard erklärte, wollte die LAG Tanz diesem Auftrag gerecht werden.



© LAG Tanz NRW e. V., Foto: Sabine Große-Wortmann

Foto: Christian Tekin



NÄHE UND DISTANZ

Doch nicht nur die politische Erwartungshaltung war ausschlaggebend. Vielmehr erkannte die LAG Tanz die gesellschaftliche Notwendigkeit, die Sensibilität für das Thema zu erhöhen und die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen zu verstärken. Dazu ist die LAG

Tanz immer mit Fragen rund um den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Kontext befasst, denn Berührungen gehören zum tanzpädagogischen Alltag – beispielsweise bei Partnerübungen, Hilfestellungen oder in der choreografischen Gestaltung. Auch bestimmte Rahmenbedingungen in der Erfahrungswelt von Tanzgruppen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit, wie etwa der Umgang mit Umkleidesituationen, die Gestaltung von Gruppenfahrten oder die Benutzung von Social Media zur gemeinsamen Kommunikation.

Nun könnte bei Außenstehenden schnell der Eindruck entstehen, ein institutionelles Schutzkonzept müsse hauptsächlich deswegen her, um Minderjährige vor ungeeigneten Pädagog*innen zu schützen, die in eben genannten Situationen unachtsam handeln oder Vertrauenssituationen sogar für ihre eigenen Bedürfnisse ausnutzen. Selbstverständlich müssen sich Träger mit dem unangenehmen Gedanken auseinandersetzen, dass es in den eigenen Reihen schwarze Schafe geben könnte. Hierfür müssen ernsthafte Schutzmaßnahmen und transparente Beschwerdemöglichkeiten entwickelt werden. Doch ein Schutzkonzept sollte weit über dieses Anliegen hinausgehen, wenn ein größerer Beitrag für mögliche gesellschaftliche Veränderungen geleistet werden soll.

WIRKUNGSRÄUME ERÖFFNEN

In diesem Fall ist es unerlässlich, sich intensiver mit der Gesamtproblematik zu befassen. So verrät ein Blick auf die Statistiken, dass (sexualisierte) Gewalt zum großen Anteil im familiennahen Kontext erfahren wird. Zwar verantworten Träger der freien Jugendhilfe nicht das heimische Geschehen, doch durch geschulte, aufmerksame Pädagog*innen erhalten Kinder und Jugendliche die wertvolle Chance, dass ihre Not wahrgenommen und kompetente Hilfe organisiert wird. Außerdem trägt eine gute Präventionsarbeit gezielt zur Wahrnehmung der eigenen Grenzen und zum Wissen um die eigenen Rechte bei – das kann junge Menschen ermutigen, sich zu wehren und Hilfe zu holen. Ein umfassendes Schutzkonzept kann also Wirkungsräume eröffnen, die weit über den Rahmen des eigenen pädagogischen Angebots hinausgehen.

Aufgrund der zentralen Rolle der Pädagog*innen war es der LAG Tanz wichtig, mit dem eigenen Schutzkonzept praxisnahe Unterstützungsstrukturen für das pädagogische Handeln zu schaffen. Dafür war es essenziell, die Perspektive der Tanzpädagog*innen einzunehmen und ihre Erfahrungen zu berücksichtigen. So wurde im kollegialen Austausch schnell klar, dass durch die öffentliche Diskussion von Fällen sexualisierter Gewalt eine große Unsicherheit entstanden ist. »Darf man sich im pädagogischen Kontext überhaupt noch berühren?« oder »Was ist das richtige Vorgehen, wenn ich merke, dass ein Kind innerhalb oder außerhalb der Einrichtung von (sexualisierter) Gewalt bedroht ist?« waren zwei Fragen, die das Bedürfnis nach Information und Orientierung verdeutlichen. Damit wurde die Herstellung von Handlungssicherheit sowie von Transparenz über Zuständigkeiten und Kommunikationswege für die LAG Tanz ein wesentliches Anliegen.



© LAG Tanz NRW e. V., Foto: Anke Schäfer

DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT

Im zehnmonatigen Entstehungsprozess kristallisierte sich für die LAG Tanz heraus, welche Funktionen das eigene institutionelle Schutzkonzept zusammenfassend erfüllen soll:

- (1) Es soll Strukturen schaffen, die den größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in tanzpädagogischen Angeboten sichern
- (2) Es soll Tanzpädagog*innen Orientierung geben für die angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz – auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander
- (3) Es soll kompetente und schnelle Hilfe gewährleisten, wenn Kinder oder Jugendliche von Erfahrungen (sexualisierter) Gewalt innerhalb oder außerhalb der Einrichtung berichten – oder wenn die Vermutung dazu entsteht
- (4) Es soll klare Kommunikationswege und zuständige Ansprechpersonen sowohl für Tanzpädagog*innen als auch für Kinder und Jugendliche benennen
- (5) Es soll Transparenz schaffen, welche Schritte bei Beschwerden sowie bei Vermutungen und Erzählungen von (sexualisierten) Gewalterfahrungen unternommen werden
- (6) Es soll Anregungen für eine aktive und kreative Präventionsarbeit geben.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, entstanden neben dem Schutzkonzept, das den Rahmen für die Schutzmaßnahmen absteckt, zahlreiche Begleitmaterialien für die pädagogische Praxis. Hierfür wurden entweder bereits existierende Materialien anderer Träger für die eigenen Bedürfnisse angepasst oder die Inhalte neu erarbeitet und im Teamsamt Vorstand diskutiert. Im Fokus der

Betrachtung standen vor allem die präzise Formulierung, die klare inhaltliche Strukturierung und die Verständlichkeit der Texte. Aktuell umfasst der online verfügbare Materialienpool der LAG Tanz Verhaltensgrundlagen, Handlungsleitfäden, Dokumentationshilfen, Informationsflyer und eine Sammlung tanzpädagogischer Methoden. Darüber hinaus ist die LAG Tanz mit dem Deutschen Kinderschutzbund Dortmund eine feste Kooperation eingegangen, um eine kompetente Fachberatungsstelle an der Seite zu haben.

IN DIE PRAXIS BRINGEN

Mit dem umfangreichen Schutzkonzept hat die LAG Tanz eine solide Basis für die eigene Präventions- und Interventionsarbeit geschaffen, die sich nun in der Praxis etablieren muss. Bei der gut besuchten Fortbildung zur Einführung des Schutzkonzepts wurden die erstellten Materialien als sehr hilfreich empfunden. Da durch die pandemiebedingten Einschränkungen viele Tanzprojekte nicht stattfinden können, verzögert sich die tatsächliche Umsetzung. Doch auch ohne langjährige Erfahrungswerte lässt sich jetzt schon sagen, dass das Schutzkonzept zukünftig noch einige Anpassungen erfahren wird, um den allgemeinen Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit gerecht zu werden. Ebenso werden Rückmeldungen der Tanzpädagog*innen und der Teilnehmer*innen Berücksichtigung finden. Die Offenheit für Veränderungen im Schutzkonzept versteht die LAG Tanz als einen wichtigen Faktor für die wirksame Erfüllung ihres Schutzauftrags.

Resümierend kann die LAG Tanz anderen Trägern der freien Jugendhilfe eine klare Empfehlung aussprechen, sich mit dem wichtigen

Thema der Kindeswohlgefährdung intensiv auseinanderzusetzen. Neben der Qualitätsentwicklung und -sicherung der eigenen Strukturen bieten die zunehmende Sensibilisierung und Professionalisierung von Pädagog*innen eine ernsthafte Chance, einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu leisten – und zwar über die Grenzen der eigenen Institution hinaus. Die wertvolle Arbeit in der kulturellen Bildung kann so um eine wesentliche Dimension ergänzt werden. Sollte sich diese Haltung perspektivisch in allen pädagogischen Handlungsfeldern verankern, bleibt zu hoffen, dass die Fallzahlen endlich deutlich sinken.

Miriam Schupp

Bildungsreferentin der LAG Tanz NRW

Über die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW

Die LAG Tanz NRW e. V. hat die Aufgabe und das Ziel, auf Landesebene die Tanzkultur in ihren vielfältigen, auch inklusiven Erscheinungsformen zu stärken. Kernaufgabe ist die Förderung der außerschulischen kulturellen Bildung von jungen Menschen mit dem Schwerpunkt Tanz. Weiterhin bietet die LAG Tanz Fortbildungen, Beratung und Vernetzung für Tanzpädagog*innen und diverse Akteur*innen der kulturellen Bildung an. Gefördert wird die LAG Tanz NRW vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.